



Schadstoffratgeber Gebäuderückbau

Deckenplatten

412

Stand: 09/2020

Beschreibung

Vor allem in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungs- beziehungsweise größeren Bürogebäuden sind die Decken häufig großflächig abgehängt. Überwiegend in Plattenform eingebaut, kamen verschiedene Materialien zum Einsatz, unter anderem:

- [Asbesthaltige](#) Leichtbauplatten
- Platten aus [künstlichen Mineralfasern](#) (KMF), (Akustikplatten)
- Leichtmetall-Elemente
- Platten auf Gipsbasis
- Platten auf Zellulose-Basis
- [Holzfaser](#)-Platten

siehe auch [Bauplatten](#)

Hinsichtlich des Gebäuderückbaus sind die beiden erstgenannten Typen von Deckenplatten insbesondere im Hinblick auf die Entsorgung und den Arbeitsschutz von besonderem Interesse.

Asbesthaltige Leichtbauplatten

Ab Anfang der 60er bis in die 80er Jahre hinein wurden aus Brandschutzgründen schwachgebundene [Asbest](#)-Leichtbauplatten auch als Deckenverkleidungen in Plattenform eingebaut. Die Leichtbauplatten waren unter der Produktbezeichnung "Promabest" im Handel. „Promabest“-Platten werden als schwachgebundenes Asbestprodukt eingestuft. Sie enthalten ca. 60 % Asbest.

In den neuen Bundesländern war die Mineralfaser-Leichtbauplatte "MFK Sokalit", ein ebenfalls schwachgebundenes Asbestprodukt, weit verbreitet. Das Plattenmaterial "MFK Sokalit" besteht zu 12 bis 15 % aus Asbestfasern, der Rest setzt sich aus Magnesiumoxid als Binder und Mineralwolle zusammen. Weitere Produktbezeichnungen für asbesthaltige Leichtbauplatten in der ehemaligen DDR waren „Neptunit“ und „Baufatherm“.

PCB-haltige Holzfaserplatten

In den 60er bis Anfang der 70er Jahre wurden bestimmte Holzfaser-Akustik-Deckenplatten (Typ "Wilhelmi") werksseitig mit einer offenporigen Anstrichfarbe behandelt, die als Weichmacher und Flammschutzmittel vor allem höherchlorierte [PCB](#) (Chlophen A60) enthielt. Auf die gesamte Platte bezogen ergibt sich ein [PCB](#)-Gehalt von ca. 0,5 %. In Räumen mit solchen Deckenplatten liegen in der Regel stark erhöhte Raumlufbelastungen durch [PCB](#) vor. Durch herstellungsbedingte Verunreinigungen der [PCB](#) sind auch stark erhöhte Dioxin- und Furan-Belastungen feststellbar.



Abb. 1: PCB-haltige Deckenplatten Typ „Wilhelmi“

Platten aus künstlichen Mineralfasern

Belastete Platten sind optisch nicht von unbelasteten Platten dieser Art zu unterscheiden. Auch die Unterscheidung faserhaltiger Platten ([KMF](#), [Asbest](#)) von Platten auf Zellulose- oder Gipsbasis ist visuell nicht immer möglich.



Abb. 2: Deckenplatten aus KMF, Relief „Odenwald“



Abb. 3: Platten aus künstlichen Mineralfasern



Abb. 4: Asbestpappe über Kellerlampe,

Probenahme

Die Entnahme von Proben kann durch [Abbrechen](#) von Teilstücken aus einer Platte erfolgen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass insbesondere beim Verdacht auf [Asbest](#) die Staubfreisetzung bei der Probennahme unterbunden wird.

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Wänden](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Decken](#)

Entsorgung

Folgende Abfallschlüssel kommen in Betracht:

Asbesthaltige Leichtbauplatten

Maßgeblich bei der Entsorgung von [Asbest](#) und asbesthaltigen Produkten sind die Vorgaben der Deponieverordnung (DepV), des LAGA-Merkblattes 23, der AVV und der TRGS 519.

Platten aus künstlichen Mineralfasern

Ablagerung mit den entsprechenden in der TRGS 521 vorgegebenen Arbeitsschutzmaßnahmen. Weitere Informationen liefert das LfU-Merkblatt „[Entsorgung von KMF-Mineralfaserplatten](#)“.

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt
nicht schadstoffhaltig

17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
bei Schadstoffgehalten, meist Beseitigung durch Deponierung.

Holzfasen-Platten (Pressspanplatten)

17 02 01 Holz
nicht schadstoffhaltig, Verwertung evtl. Recycling

170204* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt
sind
bei Schadstoffgehalten meist thermische Verwertung

170902* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (zum Beispiel PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige
Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)

Hinweis Überlassungspflichten:

Gefährliche Abfälle, die [Asbest](#) oder [künstliche Mineralfasern](#) (KMF) enthalten, sind in der Regel zu beseitigen und somit in Bayern gemäß Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der für den Erzeuger zuständigen entsorgungspflichtigen Körperschaft zu überlassen. In der Regel sind die Gebietskörperschaften entsorgungspflichtig.

PCB-haltige Abfälle sind gemäß EG-POP-Verordnung gefährliche Abfälle zur Beseitigung und damit in Bayern gemäß Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zu überlassen.